

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 60539/04**

**Arbeitstitel: Griesberger Straße in Köln-Esch/Auweiler**

### Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	20.03.2014
Stadtentwicklungsausschuss	03.04.2014
Rat	08.04.2014

### Beschluss:

Der Rat beschließt

- über die zum Bebauungsplan-Entwurf 60539/04 für das Gebiet zwischen der Griesberger Straße, Frohnhofstraße, Weilerstraße und der Chorbuschstraße in Köln-Esch/Auweiler —Arbeitstitel: Griesberger Straße in Köln-Esch/Auweiler— abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 2;
- den Bebauungsplan 60539/04 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

**Alternative:** keine

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung**

Anlässlich der beabsichtigten Ansiedlung eines Lebensmittel-Verbrauchermarktes im Plangebiet hat der Stadtentwicklungsausschuss am 19.05.2011 den Beschluss zur Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplanes gefasst. Städtebauliches Ziel ist die Erhaltung des historischen Dorfkerns von Köln-Esch mit seiner ortsbildprägenden Bau- und Freiflächenstruktur. Zur Sicherung der Planung wurde vom Rat am 13.10.2011 eine Veränderungssperre beschlossen.

Bei der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB vom 14.02. bis 17.02.2013 zum städtebaulichen Planungskonzept ist lediglich eine einzelne Stellungnahme abgegeben worden, wonach der Planung ausdrücklich zugestimmt wird.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfes nach § 3 Absatz 2 BauGB wurde vom Stadtentwicklungsausschuss am 14.11.2013 und von der Bezirksvertretung Chorweiler am 05.12.2013 beschlossen, und vom 16.01. bis 17.02.2014 durchgeführt. Hierbei sind insgesamt zwei Stellungnahmen eingereicht worden, deren Verfasser insbesondere zu bedenken geben, dass mit der Planaufstellung die Errichtung eines Lebensmittelmarktes verhindert werde - siehe Anlage 2.

Die Verwaltung schlägt vor, die gegen die Planung geäußerten Bedenken zurückzuweisen und den Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan zu fassen.

**Anlagen**

1. Plangeltungsbereich
2. Auswertung der Offenlage
3. Planbegründung
4. Bebauungsplan